

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr		
Sitzung am:	Montag, 19.12.2011		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Jochen Finke CDU
Herr Ralf Haake CDU
Herr Bernd Janßen FDP
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere hinzugezogene Personen

Frau Meike Holfeld BTG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß

zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2011 (Protokoll-Nr. 234)	2
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Neuvergabe der Strom- und Gas-Konzessionsverträge in den Gemeindegebieten	3
3.2.	Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen	4
3.3.	Kurbeitrag	4
3.4.	Kreisumlage 2012	5
3.5.	Markt der Köstlichkeiten	5
3.6.	Breitbandausbau in Gewerbegebieten	5
3.7.	Veräußerbare Liegenschaften	6
4.	Haushalt 2012 Vorlage: BV/2011/172	7
5.	Anfragen und Hinweise	10
6.	Einwohnerfragestunde	10
6.1.	Verwendung von Einnahmen zur Schuldentilgung	10
6.2.	Informationen über den Haushalt für Zwischenahner Bürger	10

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2011 (Protokoll-Nr. 234)

Die Niederschrift über die Sitzung des WuFF vom 26.09.2011 (Protokoll Nr. 234) wird zur Kenntnis genommen. Eine formale Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Neuvergabe der Strom- und Gas-Konzessionsverträge in den Gemeindegebieten

In der Gemeinden/Stadt des Landkreises Ammerland laufen zum 31.12.2012 die Strom- und Gaskonzessionsverträge aus. Dieses Auslaufen wurde nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 46 III EnWG) öffentlich bekannt gemacht.

Das Büro Bethke, Reimann und Stari/Berlin haben den Auftrag zur rechtlichen Beratung im Zusammenhang mit dem Neubeschluss der Konzessionsverträge im Landkreis Ammerland übernommen. Inhaltlich wird auf die bisher geführten beschlussmäßigen Beratungen in den gemeindlichen Gremien verwiesen (zuletzt BV/2011/093, Rat 11.10.2011). Danach ist das Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionsverträge weiterzuführen.

Das ursprüngliche Ziel, dass alle Ammerland-Gemeinden das notwendige Ausschreibungsverfahren gemeinsam durchführen, ist ja bekanntlich gescheitert. Ein Ausschreibungsverband kam nicht zustande. Die Ausschreibung der Konzessionsverträge mit der Zielsetzung einer Beteiligungslösung wird aufgrund bestehender Kaufpreisisiken und kartellrechtlicher Bedenken nicht verfolgt.

Bei der notwendigen (eigenverantwortlichen) Ausschreibung kann man sich daher auf das Ziel eines guten kommunalfreundlichen Konzessionsvertrages konzentrieren, auch mit der Abgabe von Nebenangeboten.

Es besteht Einvernehmen, dass parallel das „formale Verfahren“ für die weitere Ausschreibung (Interessenbekundungsverfahren) gemeinsam erfolgen kann. Dadurch werden die Verfahrens- und Beratungskosten so gering wie möglich gehalten.

Ausgangslage

Voraussichtlich werden sich mit Ausnahme der Gemeinde Rastede alle Gemeinden an dem Verfahren beteiligen. Das Verfahren wurde bislang immer so diskutiert, dass die Strom- und Gas-Konzessionsverträge als Haupt- und Nebenangebote ausgeschrieben werden sollen.

Folgende Zuschlagskriterien wurden bislang für das Haupt- und Nebenangebot festgelegt:

1. Wirtschaftliche Leistungserbringung (u. a. Höhe der KA, Folgekostenregelung bei Umverlegungsmaßnahmen, entschädigungslose Beseitigung von Altleitungen).
2. Qualität der Leistungserbringung (z. B. Erschließung von Baugebieten, Einsatz neuer Technologien, Umweltfreundlichkeit des Netzbetreibers, Zusagen zur Verhinderung des Fahrens auf Verschleiß, Umsetzung der Ziele des § 1 EnWG, unterirdische Verkabelung bei Strom, Zertifizierungen).
3. Zukunftsfähiges Standortkonzept/Bürgerfreundlichkeit (z. B. Erstellung von Energiekonzepten, Beratung von Bürgern, Einbindung regionaler Unternehmen, Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde auf das Netz).

Allen Zuschlagskriterien sollte ein gleiches Gewicht zukommen. Das heißt, es sollten 100 Bonuspunkte je Zuschlagskriterium vergeben werden.

Die Musterkonzessionsverträge wurden in den Gremien bereits vorgestellt und es ist auch schon eine Beschlussfassung erfolgt. Diese Muster-Konzessionsverträge sollten um die Möglichkeit ergänzt werden, dass als Nebenangebot auch sonstige Einflussmöglichkeiten auf die Leistungserbringung angeboten werden können.

Neu und der Auffassung des Bundeskartellamtes geschuldet ist der Umstand, dass die Konzessionsverträge losweise ausgeschrieben werden.

Das Verfahren

Durch das Beratungsbüro erfolgt die Bündelung der Kommunen und die Konzessionsverträge werden in separaten Losen ausgeschrieben. Es erfolgt also die Bekanntmachung der Vergabe und die Erstellung der Leistungsbeschreibung.

Es wird ein Teilnahmewettbewerb für alle Kommunen gemeinsam durchgeführt. Daraus ergeben sich für die Kommunen und auch die Bieter Synergien bei der Auswertung der Teilnahmeanträge.

Die Bieter würden dann je nach Interessenbekundung für die einzelnen Lose zur Angebotsabgabe auf der Grundlage von Musterverträgen je Gemeinde und Sparte (Strom/Gas) aufgefordert.

Es erfolgt eine gemeinsame Verhandlung der Sparten Strom und Gas je Gemeinde, wenn ein Bieter für beide Sparten ein Angebot abgegeben hat.

Es erfolgt keine gemeinsame Verhandlung der Angebote für mehrere Gemeinden. Jede Gemeinde verhandelt die Konzessionsverträge eigenständig.

Die Zuschlagserteilungen erfolgen durch die jeweiligen Gemeinden (Ratsbeschluss). Unabhängig von der eigenverantwortlichen Beschlussfassung kann es natürlich unter den Kommunen zu einem Meinungs-austausch kommen. Das Vergabeverfahren soll unmittelbar Anfang 2012 gestartet werden.

Auf Anfrage des AM Haake antwortet FBL Oeljeschläger, dass die Konzessionsverträge für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wurden. Das Energiewirtschaftsgesetz lässt eine Kürzung der Laufzeit auf 15 Jahre zu, jedoch müsse bedacht werden, dass der Netzeigentümer, in diesem Fall die EWE Netz AG, bei längerer Vertragslaufzeit auch mehr investiere.

Auf Anfrage des AM Köster teilt FBL Oeljeschläger mit, dass das Ziel der Verwaltung der Abschluss eines kommunalfreundlichen Konzessionsvertrages sei. Man gehe jedoch nicht davon aus, dass man einen Mehrertrag erzielen könne. Man hoffe auf eine Mehrzahl von Angeboten, um den Verhandlungsspielraum zu erhöhen.

- | -

3.2 Bericht über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunal-darlehen

Der Bericht ist als **Anlage 1** beigefügt.

- 20 -

3.3 Kurbeitrag

In der Ratssitzung am 13.12.2011 wurden das gemeinsame Anschreiben von Bürgermeister und Kurdirektor an die Gastgeber und ein Antwortschreiben an Herrn Flohr verteilt.

- 20 -

3.4 Kreisumlage 2012

In der Vorlage zum Haushalt 2012 haben wir dargestellt, dass wir den Ansatz der Kreisumlage auf der Basis des alten Hebesatzes von 34,5% errechnet haben, dem Kreistag aber ein Vorschlag zur Erhöhung des Hebesatzes auf 35,5% vorliegt. In der Sitzung am 14.12. hat der Kreistag inzwischen den Hebesatz für 2012 wie vorgeschlagen erhöht.

Für unseren Haushalt bedeutet dies eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 225.000 € gegenüber dem vorliegenden Entwurf. Damit weist der Entwurf des Ergebnishaushaltes nun ein Defizit in Höhe von 154.200 € aus, das Finanzierungsdefizit im Finanzhaushalt (Liquiditätskreditbedarf) erhöht sich entsprechend auf 871.200 €.

- 20 -

3.5 Markt der Köstlichkeiten

Der „Markt der Köstlichkeiten“ fand in diesem Jahr zum ersten Mal statt. Die Veranstaltung ersetzt den im vergangenen Jahr durchgeführten „Fischmarkt“, der in der präsentierten Form aus verschiedenen Gründen nicht wiederholt werden sollte.

In den vergangenen Jahren war der eigentlich vorgesehene „Herbstmarkt“ so nicht mehr durchführbar, da keine attraktiven Fahrgeschäfte und entsprechende Beschicker gefunden werden konnten. Aus diesem Grund wurde durch den Gewerbe- und Handelsverein als offizieller Veranstalter der Märkte unter Mitwirkung der Gemeinde nach anderen Veranstaltungs- und Präsentationsmöglichkeiten in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag gesucht.

Der „Markt der Köstlichkeiten“ fand vom 14. bis 16. Oktober statt. Insgesamt präsentierten sich auf dem Marktplatz ca. 18 Stände mit den verschiedensten kulinarischen Angeboten. Dazu bot die hiesige Gastronomie in einem Zelt zentral auf dem Marktplatz Speisen und Getränke an. Abgerundet wurde das Geschehen durch ein von den Gastronomen organisiertes unterhaltsames Bühnenprogramm.

Im Ufergarten und in der Bahnhofstraße fanden außerdem ein Flohmarkt und ein Kunsthandwerkermarkt mit zusammen ca. 150 Ständen statt. Da die Veranstaltung sowohl bei den Besuchern als auch bei den Standbetreibern auf eine sehr positive Resonanz stieß, soll sie im nächsten Jahr wiederholt werden. Außerdem ist beabsichtigt, die im Rahmen des Herbstmarktes zur Tradition gewordene Welswette zu Gunsten der DLRG Bad Zwischenahn wieder durchzuführen.

- 23 -

3.6 Breitbandausbau in Gewerbegebieten

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren mehrfach über den Breitbandausbau im Gemeindegebiet berichtet. So wurde mit Mitteln des Konjunkturprogramms II die Internetversorgung in Ekern und Teilen von Specken stark verbessert.

Darüber hinaus fördert das Land Niedersachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) den Internetausbau. Entsprechende Anträge für die Ortschaften Aschhausen/Aschhauserfeld sowie Kayhausen, Kayhauserfeld und Westerholtsfelde Süd wurden in den vergangenen Jahren jedoch wegen „Überzeichnung“ abge-

lehnt. Im Gegensatz dazu stehen in den nächsten Jahren noch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, so genannte EFRE-Mittel, für einen Breitbandausbau in Gewerbegebieten zur Verfügung.

Es ist daher beabsichtigt, EFRE-Anträge für die Gewerbegebiete in Haarenstroth, Kayhauferfeld und Petersfehn sowie für die Gewerbebetriebe in Dänikhorst zu stellen. Voraussetzungen für eine Bewilligung sind jedoch die Durchführung einer Umfrage nach den Vorgaben des Niedersächsischen Breitbandkompetenzzentrums und eines Interessenbekundungsverfahrens. Die Umfrage wurde nun durchgeführt und wird zurzeit vom Kompetenzzentrum ausgewertet. Nach Vorliegen der Ergebnisse können sich die Versorgungsunternehmen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens um einen Breitbandausbau in einem oder mehreren Gebieten bewerben. Mit der „Bewerbung“ teilen Sie uns unter anderem die Wirtschaftlichkeitslücke mit. Diese bildet die Grundlage für eine EFRE-Förderung in Höhe von 50 %. Die übrigen 50 % müssen von der Gemeinde gegenfinanziert werden. Im Haushalt 2012 sind hierfür 75.000,- € vorgesehen, so dass Investitionen in Höhe von insgesamt 150.000,- € getätigt werden können.

Der Breitbandausbau soll im Jahr 2013 fortgesetzt werden. Die Finanzplanung sieht daher für das Jahr 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 125.000,- € (für ein Investitionsvolumen von 250.000,- €) vor.

Über das weitere Verfahren wird die Verwaltung die Gremien jeweils informieren.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt FBL Oeljeschläger mit, dass Voraussetzung für die Bewilligung von EFRE-Mitteln eine Umfrage bei den Gewerbebetreibern sei. Hierbei gehe es in erster Linie um die Frage, ob diese DSL-Verträge abschließen würden. Zudem werden potenzielle Anbieter befragt, ob diese die Breitbandversorgung übernehmen würden. Ermittelt werden soll dann, wie hoch die Wirtschaftlichkeitslücke sei.

AM Köster fragt, ob der Breitbandausbau auf DSL festgelegt oder auch ob auch leistungsfähige Funknetze eine Alternative seien. FBL Oeljeschläger teilt mit, dass der Ausbau auf DSL beschränkt sei.

- 23 -

3.7 Veräußerbare Liegenschaften

Die Gemeinde veräußert zur Förderung junger Familien in verschiedenen Ortschaften Wohnbaugrundstücke. Außerdem ist es im gemeindlichem Interesse, Firmen eine Betriebserweiterung oder Neuansiedlung in den Gewerbegebieten zu ermöglichen. Die jeweils veräußerbaren Liegenschaften werden regelmäßig in einer Aufstellung zusammengefasst.

- 23 -

4 Haushalt 2012 **Vorlage: BV/2011/172**

FBL Oeljeschläger erläutert die Beschlussvorlage.

Er verweist auf den TOP 3.4, in dem bereits berichtet wurde, dass aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage um 1 %-Punkt sich unser Ergebnishaushalt um 225.000 € verschlechtert. Es kann daher nicht mehr der Überschuss von 70.800 € erreicht werden, sondern der Ergebnishaushalt weist ein Defizit in Höhe von 154.200 € aus. Auch der Liquiditätskreditbe-

darf erhöht sich um den gleichen Betrag auf nunmehr 871.200 €. Es ergeben sich folgende neue Haushaltsplandaten 2012:

Haushaltsplandaten 2012	
Eckdaten / Ansätze	Nach Ratsbeschluss
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	35,50%
Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)	751,29 €
Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt	
Gesamterträge	32.599.700
Gesamtaufwendungen	32.753.900
Defizit	154.200
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Investitionen	6.008.500
Einzahlungen für Investitionen	3.303.300
Liquiditätskredit	871.200
Kreditbedarf	2.705.200
davon KSBK	420.000
davon Kreditmarkt	2.285.200
ordentliche Tilgung	1.623.900
Neuverschuldung (-)	1.081.300
Schuldenstand (31.12.2010)	32.057.000
Entwicklung ErgebHh	
2013 Überschuss	3.032.900
2014 Überschuss	3.184.600
2015 Überschuss	4.177.400
Entwicklung Schuldenstand	
2011	30.510.100
2012	31.591.400
2013	30.245.200
2014	28.472.700

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt AL Wichelmann mit, dass sich die Entwicklung des Schuldenstandes bei den Haushaltsplandaten 2012 im Gegensatz zu der Entwicklung des Schuldenstandes bei den Nachtragshaushaltsplandaten 2011 dadurch geändert habe, dass bei der Nachtragshaushaltsplanung keine Überarbeitung der Finanzplanung vorgenommen werde. Die Daten aus dem Finanzplanungszeitraum (2012 bis 2014) seien nahezu identisch mit den Daten aus der Haushaltsplanung 2011. Mit der Beratung des Haushaltsentwurfes 2012 wurde die Finanzplanung 2013 bis 2015 jedoch völlig neu überarbeitet, woraus sich dementsprechend eine andere Entwicklung des Schuldenstandes ergebe.

Momentan sei man in der Lage, ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten auszukommen. Da für 2012 jedoch ein defizitärer Haushaltsentwurf vorgelegt werde, komme man um die Aufnahme neuer Liquiditätskredite nicht herum. Zur Finanzierung der veranschlagten Auszahlungen werde man voraussichtlich einen Liquiditätskredit in Höhe von rd. 870.000 € aufnehmen müssen.

Auf eine Anmerkung des AM Dr. Wengelowski macht BM Dr. Schilling darauf aufmerksam, dass zur Abwendung des strukturellen Defizits verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden. So habe man fraktionsübergreifend ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und sei dabei die einzelnen Punkte abzuarbeiten. Zudem habe man die freiwilligen Leistungen, soweit vertretbar, gekürzt und auch in der laufenden Unterhaltung deutlich zurückgesteckt. Es gebe jedoch umfassende Pflichtaufgaben, die eine Kommune zu erledigen hat. Leider werden diesen häufig neue Aufgaben zugewiesen, ohne deren Finanzierung sicherzustellen.

AL Wichelmann stimmt der Feststellung von AM Köster zu, dass die Gemeinden die Kreisschulbaukasse doppelt finanzieren, indem sie zum einen in früheren Jahren Beiträge geleistet haben und zum anderen über die Kreisumlage die Abschreibung der Zuschüsse mitfinanziert, die der Landkreis vornimmt. Er weist darauf hin, dass die Abschreibung dieser Zuschüsse durch den Landkreis gesetzlich vorgeschrieben sei.

In einem gemeinsamen Schreiben an das Innenministerium haben die Ammerländer Kommunen darauf hingewiesen, dass die Kreisschulbaukasse im Ammerland ausschließlich Darlehen gewähre und daher die Beiträge an die Kreisschulbaukasse als nicht abzuschreibende Ausleihungen zu behandeln seien.

Das Innenministerium habe aber darauf bestanden, dass die Beiträge als abzuschreibendes Vermögen zu behandeln seien.

FBL Oeljeschläger und BM Dr. Schilling teilen auf Anfrage von AM Köster mit, dass der Ansatz bei der Gewerbesteuer mit 7,7 Mio. € positiv geschätzt sei. Das Anordnungssoll betrage 7,1 Mio. € darauf anzuwenden sind die Orientierungsdaten des Landes, welche diese positive Schätzung begründen. Nicht berücksichtigt wurde, dass eventuell eine bereits erhaltende Gewerbesteuerzahlung erstattet werden muss.

Auf Anfrage von verschiedenen Ausschussmitgliedern teilt FBL Meyer mit, dass beim Baubetriebshof seit dem Jahr 2000 sich die Zahl der Stellen von 50 auf 34 Stellen verringert habe. Trotz zusätzlicher Aufgaben, z. B. durch mehr Baugebiete mit den entsprechenden Grünflächen und Spielplätzen, habe man durch einen erhöhten Maschineneinsatz diese Personaleinsparungen vornehmen können. Derzeit weise der Stellenplan 6 unbesetzte Stellen beim Baubetriebshof aus. Es sei nicht geplant, diese Stellen in 2012 zu besetzen. Bei möglichen zusätzlichen Aufgaben habe man jedoch einen gewissen Spielraum.

FBL Oeljeschläger teilt auf Anfrage von AM Janssen mit, dass die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) ein Gehaltsbestandteil sei. Diese Mittel müssen an die Angestellten ausbezahlt werden. Es habe sich gezeigt, dass die Vereinbarung von Zielen unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand bedeute und unpraktikabel sei. Man habe sich daher entschieden, die Mittel per „Gießkannenprinzip“ an die Angestellten auszuschütten.

Auf Anfrage des AM Köster macht FBL Oeljeschläger deutlich, dass Gewerbe- und Industrieflächen zu unterschiedlichen Preisen veräußert werden. Es komme darauf an, ob es sich um reine Industrieflächen oder Mischgebietsflächen handele. Einen Teil der Erschließungskosten übernehme die Gemeinde als Wirtschaftsförderung. Zur Baulandausweisung teilt BM Dr. Schilling mit, dass die Gremien beteiligt werden, sobald es zu konkreten Verhandlungen komme.

AV Dr. Martin bittet bei künftigen Anschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr um Prüfung, ob ein Leasen der Fahrzeuge wirtschaftlicher sei.

FBL Fischer erläutert, dass die Ausschreibungen nach dem Anforderungsprofil der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorgenommen werde. Bisher habe man im Leasing keine Vorteile gesehen. Eventuell werde man die nächste Ausschreibung über einen Ausschreibungsverband

abwickeln. Die Verwaltung werde darüber im Fachausschuss berichten.

FBL Meyer macht deutlich, um welche Fläche es sich bei der Verpflichtungsermächtigung für den Ankauf einer Parkplatzfläche handelt. Diese ca. 470 m² große Teilfläche sei von der Gemeinde Bad Zwischenahn bis Ende 2012 gepachtet.

AM Köster fragt, ob bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen die AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen angewandt wird oder ob in einigen Fällen auch die tatsächliche Nutzungsdauer angenommen wird. Beispielsweise schreibe die AfA-Tabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren für Feuerwehrfahrzeuge vor, tatsächlich würden diese jedoch in Bad Zwischenahn 25 Jahre genutzt.

AL Wichelmann teilt mit, dass die AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen angewandt werde. In begründeten Fällen könne man hiervon abweichen. Hiervon habe man jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Auf eine weitere Frage von AM Finke teilt AL Wichelmann mit, dass das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der vorläufigen Eröffnungsbilanz begonnen habe. Hierbei habe sich herausgestellt, dass viele Werte überarbeitet werden müssen. Wertmäßig werden sich hierdurch nur geringe Veränderungen ergeben. Es sind jedoch sehr umfangreiche Arbeiten erforderlich. Ziel sei, dem Wuff in seiner Sitzung im Juni 2012 eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorzulegen.

AM Finke teilt mit, dass der Landkreis Ammerland einen Arbeitskreis unter Beteiligung aller Fraktionen gebildet habe, in dem die wesentlichen Produkte neu definiert und festgelegt wurden. Er bittet zu überdenken, ob dies auch in Bad Zwischenahn möglich sei.

AM Dehnert fragt, ob die Zahlen 315 Entleihungen pro Tag in der „bibliothek am meer“ realistisch seien.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Kennzahlen des Produktes „Bibliotheken“ ergeben bei 249 Öffnungstagen der „bibliothek am meer“ insgesamt 75341 Entleihungen. Das sind umgerechnet rd. 300 entlehene Medien pro Öffnungstag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2012 und das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf soll Grundlage für die Fachausschussberatung sein und anschließend erneut im WUFF beraten werden. Den Fachausschüssen wird empfohlen, sich im Rahmen des vorgelegten Entwurfes zu bewegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- I, II, III -

5 Anfragen und Hinweise

Keine.

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Verwendung von Einnahmen zur Schuldentilgung

RM Wassink fragt, warum ungeplante Einnahmen nicht direkt zur Schuldentilgung verwendet werden. Als Beispiel nennt er die Rückzahlung der EWE.

BM Dr. Schilling entgegnet, dass ungeplante Einnahmen in den gemeindlichen Haushalt einfließen. Sofern keine ungeplanten erforderlichen Ausgaben entstehen, werde diese zur Tilgung der Schulden verwendet.

6.2 Informationen über den Haushalt für Zwischenahner Bürger

Ein Einwohner schlägt vor, dass jeweils zum Jahresanfang eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werde, in der ein Überblick über den Haushalt gegeben werde.

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin